

Steuerliche Gleichstellung von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital endlich umsetzen

Ausgangslage

Steuerrechtlich wird Eigenkapital von gegenüber Fremdkapital diskriminiert. Zinsen für Fremdkapital können als Kosten steuerlich abgesetzt werden. Ein vergleichbares Instrument für Eigenkapital fehlt jedoch. Es besteht hier eine sachlich nicht gerechtfertigte Benachteiligung, die Unternehmen in Richtung Fremdfinanzierung drängt.

Forderung

DIE FAMILIENUNTERNEHMER treten ein für eine „Steuerpolitik pro Eigenkapitalbildung“. Sie haben dazu gemeinsam mit dem ZEW Mannheim bereits 2012 einen konkreten und praxiserprobten Vorschlag für Deutschland oder auch für die ganze Euro-Zone ausgearbeitet. Wenn es gelingt, die Diskriminierung der Investition von Eigenkapital abzumildern, wird erstens mehr Stabilität erreicht und zweitens auch mehr Wachstum ausgelöst: Bessere Rahmenbedingungen für betriebliche Eigenkapitalfinanzierung. Ein finanzierungsneutrales Steuermodell, wie es Italien aufweist und Dänemark demnächst anstrebt, wäre angebracht. Die Zeit ist jetzt ideal, da die Umsetzung aufgrund der Niedrigzinsphase, die Staatsausgaben nicht überlasten würde. Vielmehr noch, aufgrund der regelmäßigen Überschüsse, ist genug Geld da, um die steuerliche Gleichstellung zügig umzusetzen und somit einen wirtschaftlichen Stabilitätsgaranten für unsichere Zeiten zu schaffen.

Fakten

Wie der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 2015/2016 feststellt, würden mit der Zinsbereinigung des Grundkapitals die Effizienzeigenschaften des Steuersystems im Vergleich zu heute erhöht und viele Probleme der allgemeinen Einkommensteuer umgangen. Insbesondere gelänge es, eine niedrigere Belastung für den mobilen Produktionsfaktor Kapital zu erhalten, ohne die Einkommensteuersätze weiter absenken zu müssen. Zum anderen bietet das niedrige Zinsniveau die Möglichkeit, die Zinsbereinigung ohne große Aufkommensverluste einzuführen, bei einem niedrigen Bereinigungszinssatz zu kalibrieren und Erfahrungen damit zu sammeln.

Zuletzt hat die EU Kommission mit ihrem neuen Aufschlag zur GKKB im Oktober 2016 die Zinsbereinigung aufgegriffen, und zwar durch einen Freibetrag für die Beschaffung von Beteiligungskapital. Ein fester Satz des neuen Eigenkapitals von Unternehmen, der sich aus einem risikofreien Zinssatz und einer Risikoprämie zusammensetzt, wird jedes Jahr steuerlich abzugsfähig sein. Unter aktuellen Marktbedingungen würde dieser Satz 2,7 % betragen. Dadurch werden Anreize für Unternehmen geschaffen, stabilere Finanzierungsquellen zu erschließen und Kapitalmärkte in Anspruch zu nehmen. Dies steht im Einklang mit den Zielen der Kapitalmarktunion. Ferner wäre dies eindeutig von Vorteil für die Finanzstabilität, da Unternehmen mit einer stärkeren Eigenkapitalbasis schockresistenter wären.